

**Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates der Stadt Baesweiler vom 10.02.2015 im Sitzungssaal des Rathauses Setterich

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) Mitglieder:**

Frau Reyhan Akkas - Vorsitzende  
Herr Kazim Karakök  
Frau Gülay Gürbüz  
Frau Pervin Koch für Herrn Hakan Sarioglu  
Herr Abdullah Eldemir  
Herr Youssef Agourram für Herrn Ahmed Amgoune  
Frau Elvira Resch-Beckers  
Herr Mathias Puhl  
Herr Wolfgang Scheen  
Herr Christian Schöneborn  
Frau Marika Jungblut für Frau Gabriele Bockmühl  
Herr Hans-Dieter Deserno  
Frau Zeynep Tosuncuk  
Herr Ümit Akcay

**von den Mitgliedern fehlten unentschuldigt:**

Herr Serkan Yalcin

**b) von der Verwaltung:**

Herr Beigeordneter Frank Brunner  
Frau Angelika Breuer  
Frau Christiane Hanek

**c) Gäste:**

Frau Ute Fischer  
Herr Michael Jäckle

Die Mitglieder des Integrationsrates waren mit Einladung vom 28.01.2015 zur Sitzung am Dienstag, dem 10.02.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Die Vorsitzende Frau Reyhan Akkas eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Integrationsrates sowie die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Zunächst wurde die Tagesordnung um den TOP 10 a) erweitert: „Gemeinsame Veranstaltung einer Mahnwache.“

**Tagesordnung:**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2014
2. Vorstellung des Kontaktbeamten muslimischer Institutionen der Polizeiinspektion 2
3. Sachstandsbericht zum Projekt „Soziale Stadt Setterich-Nord“
4. Bericht des Integrationsbeauftragten der Stadt Baesweiler
5. Aktueller Sachstand im Bereich „Asyl“
6. Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW zum Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechtes für alle auf Dauer in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten
7. Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW zur Umsetzung des § 13 c „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung
8. Verwendung der finanziellen Mittel für das Jahr 2015
9. Internationales Kinderfest und Familientag;  
hier: Rückblick 2014 und Planung 2015
10. Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes;  
hier: Fragebogen zur Bedarfsfeststellung
10. a) Gemeinsame Veranstaltung einer Mahnwache
11. Mitteilung der Vorsitzenden
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Folgende Integrationsratsmitglieder waren zunächst noch zu vereidigen: Frau Zeynep Tosuncuk, Frau Pervin Koch, Herr Ümit Akcay, Herr Abdullah Eldemir.

Die dem Integrationsrat angehörenden Mitglieder sind vor Beginn der Sitzung in ihre Aufgaben und ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Da folgende Mitglieder bei der konstituierenden Sitzung am 28.08.2014 nicht anwesend gewesen seien, müsse die Verpflichtung für Frau Zeynep Tosuncuk, Frau Pervin Koch, Herrn Ümit Akcay und Herrn Abdullah Eldemir nachgeholt werden, erläuterte Frau Akkas.

Die Mitglieder legten den vorgeschriebenen Eid ab und unterschrieben die Verpflichtungserklärungen.

Sodann begann Frau Akkas mit der Tagesordnung.

## **1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2014**

Frau Jungblut bat um eine zeitnähere Fertigstellung der Sitzungsniederschrift.

Die Niederschrift vom 28.08.2014 wurde von den anwesenden Mitgliedern des Integrationsrates zur Kenntnis genommen.

## **2. Vorstellung des Kontaktbeamten muslimischer Institutionen der Polizeiinspektion 2**

Der Kontaktbeamte muslimischer Institutionen der Polizeiinspektion 2, Alsdorf, Herr PHK Michael Jäckle, stellte sich und seine Arbeit im Integrationsrat der Stadt Baesweiler vor:

Er sei für den Bereich Aachen Land zuständiger Kontaktbeamter. Sein Kollege Herr Stein sei muslimischer Kontaktbeamter für den Bereich Aachen – Stadt.

Beide pflegten einen guten Kontakt mit muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Moscheen bzw. muslimischen Vereinen. Derzeit besuchten beide noch die Integrationsräte um Ihre Arbeit präserter zu machen.

Herr Akcay fragte nach, ob die Beamten lediglich für muslimische Institutionen Kontaktpersonen seien oder generell für muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Herr Jäckle erläuterte, dass er allgemein für muslimische Mitbürger als Kontaktperson zur Verfügung stünde, jedoch müssten die Anliegen auch einen polizeispezifischen Hintergrund haben.

Frau Tosuncuk fragte nach, wie sich die Zusammenarbeit gestalte. Hierzu erläuterte Herr Jäckle, dass es bis September 2014 vier Beamte gab, die die Aufgaben der muslimischen Kontaktbeamten neben ihrer eigentlichen Arbeit in den Dienststellen verrichten sollten. Dazu fehlte jedoch die Zeit, so Herr Jäckle. Er sei nun seit September 2014 im Amt und habe bisher 55 Objekte besucht und Kontakte geknüpft. Die Bereitschaft und die Aufnahme in den einzelnen Institutionen (Moscheen und Kulturvereine) sei sehr positiv. Frau Tosuncuk erkundigte sich zudem, ob sie sich auch als Privatperson des islamischen Glaubens mit einem Problem an Herrn Jäckle richten könne. Laut Herrn Jäckle würden hier keine Unterschiede gemacht, solange diese einen polizeilichen Hintergrund hätten.

Herr Schöneborn hinterfragte den polizeilichen Hintergrund in den Ausführungen des Herrn Jäckle. Es sollten Projekte bearbeitet werden, z. B. Vorträge über Prävention unter dem Thema „Wie schütze ich mein Haus?“, Drogenberatung etc., so Herr Jäckle.

Außerdem werde auch überprüft, ob sich vielleicht Personen in den Moscheen befänden, die in der letzten Zeit auffällig geworden seien oder aber nicht dort hingehörten, so Herr Jäckle.

Frau Akkas bedankte sich für die Vorstellung von Herrn Jäckle.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat nahm den Bericht des Kontaktbeamten muslimischer Institutionen der Polizeiinspektion 2 zur Kenntnis und dankte Herrn PHK Michael Jäckle für den Bericht.

### 3. Sachstandsbericht zum Projekt „Soziale Stadt Setterich-Nord“

Auf Wunsch des Vorstandes des Integrationsrates gab die Mitarbeiterin des DRK, Frau Ute Fischer, einen Sachstandsbericht über die Arbeit im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" ab:

Das Haus Setterich gäbe es seit 2012. Im Jahr 2009 habe man mit einer Wohnung im Programmgebiet „Soziale Stadt Setterich Nord“ angefangen niedrigschwellige Angebote anzubieten. Diese sollten es den Bürgerinnen und Bürgern leicht machen, an Angeboten teilzunehmen und sich unbeschwert kennenzulernen.

Zu den Angeboten zähle unter anderem das „Stadtteilfest“. Hier stehe das Miteinander im Vordergrund. Außerdem hätten die verschiedenen Gruppierungen die Möglichkeit, ihre Angebote zu präsentieren.

Das Projekt „Mach mit, sei fit!“ von der Aktion Mensch sei eine Fortführung dessen, was das Haus Setterich aufgebaut habe. Über das Projekt der Aktion Mensch können einige Aktionen weiter finanziert und ausgebaut werden. Dazu gehören: Boxen, Aikido, Tanzgruppen, Kindertheater. Durch die Sponsoren Vivawest Wohnen GmbH und Bedachungen Breuer hätte das Kindertheater auch zusätzlich als Workshop für 40 Kinder in den Herbstferien angeboten werden können. Hieran hätten Kinder aus unterschiedlichen Milieus und Herkunft teilgenommen.

Herr Karakök erkundigte sich, ob es auch noch die Ausbildung der Gesundheitslotsen gäbe. Er bot sich an, bei den Jugendlichen nochmals dafür zu werben. Laut Frau Fischer werde dieses derzeit nicht angeboten, jedoch sei man für Werbung bei Jugendlichen dankbar, da es schwierig sei Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren zu finden, die Interesse hätten, sich an solch einem Projekt zu beteiligen

Ein weiteres Projekt sei das „Café-Mama“. 2014 wurde dies von der StädteRegion Aachen sowie von der Volkshochschule mitfinanziert. Die Mütter seien selbst in einer benachteiligten Lebenssituation, in der es nicht immer einfach sei. Innerhalb dieses Projektes würden die Teilnehmer sich zusammenschließen und alleine Dinge organisieren. Sie würden erfahren, dass sie auch diejenigen sein könnten, die anderen helfen und etwas beibringen. Über das Projekt „Café-Mama“ wurden bereits ein Weihnachtsfest, ein Kindersachenflohmarkt und auch ein Opferfest organisiert, damit man auch die diversen Feste gemeinsam kennenlerne.

Die Gruppe „Aktive Nachbarschaft“ sei seit 2014 ein eingetragener Verein. Hier hätten in der Vergangenheit bereits einige Bewohnerversammlungen stattgefunden, bei denen Bewohner bei der Umgestaltung ihrer Umgebung bzw. ihres Stadtteils mitreden konnten.

Ein weiteres Projekt sei das Reparaturcafé. Hier reparierten Rentner einmal im Monat gemeinsam Geräte, dazu gäbe es Kaffee und Kuchen, um die Geselligkeit zu fördern.

„House of Sound Setterich“ sei eine Gruppe für junge Leute, die gerne Musik machen möchten. Die Gruppe werde durch eine Honorarkraft unterstützt. Es hätten bereits Bandauftritte sowie Tonaufnahmen stattgefunden.

Der „Runde Tisch – Soziales Setterich“ sei ein Zusammenschluss verschiedener Personen und Einrichtungen. Hier stelle man sich die Frage, was mit den Personen sei, die nicht von sich aus den Weg ins Haus Setterich fänden, weil sie vielleicht einsam seien, trauern etc. Derzeit würden diese Personen durch Aufsuchende Soziale Arbeit in Person von Frau Hermann besucht. Für die Zukunft solle es jedoch einen zusätzlichen ehrenamtlichen Besuchsdienst geben.

Frau Gürbüz erkundigte sich, ob es Angebote speziell für behinderte Menschen gäbe. Es könnten auch behinderte Menschen an Angeboten im Haus Setterich teilnehmen, spezielle Angebote gäbe es derzeit keine. Die Angebote richteten sich immer nach dem Bedarf und der Nachfrage, so Frau Fischer. Man hätte in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht, wenn etwas angeboten würde und man dann darauf warte, dass Leute kämen.

Herr Deserno, seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellte die Frage, ob es auch Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Vereinen gäbe und ob es die Schrauberwerkstatt noch gäbe.

Frau Fischer erläuterte, dass seitens des JJC Samurai Setterich Matten zur Verfügung gestellt wurden.

Das Problem bei der Schrauberwerkstatt sehe sie darin, dass die Jugendlichen anders organisiert seien. Wenn ein Problem mit dem Fahrrad bestünde, dann müsse dies sofort behoben werden. Außerdem wolle man Betrieben keine Konkurrenz machen, diese sollten mitwirken.

Herr Eldemir erkundigte sich, ob es Projekte gäbe, die das Hauptziel Integration hätten.

Frau Saniye Kol betreue die Integrationsagentur des DRK, hier sollten verschiedene Zielgruppen gefördert werden und immer wieder Anlässe geschaffen werden, dass diese sich auf Augenhöhe begegnen. Als Beispiel könnte es eine Gruppe deutscher Frauen sein, die in der Gruppe zunächst unter sich wären, jedoch dann z. B. beim Haus Setterich-Fest ein gemeinsames Lied singen würden mit einer marokkanischen Frauengruppe. Außerdem würde auch ein Blick auf die verschiedenen Milieus gelegt.

Frau Jungblut, seitens der Fraktion Die Linke, bat um eine schriftliche Zusammenfassung der Arbeit, da nicht alles im Vortrag vorgestellt wurde. Es wurde vereinbart, dass die vorgestellte Power Point Präsentation zur Verfügung gestellt und der Sitzungsniederschrift beigelegt werde. Sollten sich noch zusätzliche Fragen ergeben, so könne Frau Jungblut sich zur Klärung gerne direkt mit Frau Fischer in Verbindung setzen.

Herr Scheen von der CDU-Fraktion bedankte sich bei Frau Fischer für die fünfjährige Arbeit im Haus Setterich und nahm Bezug auf das Flüchtlingsthema. Die Flüchtlinge müssten teilweise noch die Schule besuchen, jedoch verstünden diese die deutsche Sprache nicht. Er erkundigte sich, ob es im Haus Setterich Erfahrungen zu diesem Thema gäbe.

Das Thema Asylbewerber sei seit Beginn immer Thema gewesen, so Frau Fischer. Speziell auf das Wohngebiet Am Bauhof/Westring wurde spezielles Augenmerk gelegt. Es wurde in Kooperation mit der Aktiven Nachbarschaft ein Nachbarschaftsfest organisiert. Dieses Fest hätten 30 Erwachsene und 30 Kinder besucht. Jeder hätte etwas mitgebracht und bei dem gemeinsamen Essen wäre man sich schon näher kommen, auch wenn man nicht immer die gleiche Sprache gesprochen hätte.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat nahm den Sachstandsbericht zum Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord" zur Kenntnis und dankte für den Bericht.

#### 4. Bericht des Integrationsbeauftragten der Stadt Baesweiler

Seitens des Vorstandes des Integrationsrates wurde der Wunsch geäußert, dass der Integrationsbeauftragte der Stadt Baesweiler über Neuigkeiten seit dem letzten Bericht informiert. Der letzte sehr ausführliche Bericht erfolgte in der Sitzung des Integrationsrates vom 14.11.2013 mit ausführlicher Verwaltungsvorlage sowie mündlichem Vortrag.

Gerne komme die Verwaltung dem Wunsch nach, über den aktuellen Sachstand im Bereich der Integration zu berichten, so der Integrationsbeauftragte Herr Brunner:

Im Rahmen von „Kultur nach 8“ hätte es am 02.01.2014 einen Auftritt von Serhat Dogan mit seinem Comedyprogramm „Kückück – Ein Türke sieht Schwarz-Rot-Gold“ gegeben. Dogan, der bereits in TV-Formaten, wie z.B. „Quatsch-Comedy-Club“ aufgetreten sei, trat vor etwa 200 Besuchern auf und begeisterte mit einem 90-minütigen Auftritt.

Am 03.02.2014 und 12.03.2014 seien die ersten Stolpersteine in Baesweiler des Künstlers Günter Demnig in den Stadtteilen Oidtweiler und Setterich sowie durch Verwandte der Familie Dalke, die damals deportiert bzw. verschleppt wurden, verlegt worden.

Im April und Mai 2014 sei der Aufsatzwettbewerb „Werde Bürgermeister für einen Tag“ durchgeführt worden. Leider beteiligten sich 2014 nur 14 Kinder an dem Wettbewerb, welche zur Ehrung der Gewinner in den Sitzungssaal des Rathauses Baesweiler eingeladen worden seien und ihre Preise erhielten. Aufgrund der deutlich zurückgegangenen Teilnehmerzahl sei in der letzten Sitzung des Integrationsrates der Beschluss gefasst worden, im Jahr 2015 den Wettbewerb auszusetzen und für 2016 über eine Alternative nachzudenken.

Am 22. Mai 2014 hätte das traditionelle interreligiöse Friedensgebet mit Gang von der Kirche St. Andreas Setterich zur marokkanischen Moschee Am Bauhof stattgefunden.

Des Weiteren hätte es verschiedene Beteiligungen des Integrationsrates, z.B. beim Lach-Möwen-Löwen-Tag im Rahmen der Woche der Jugend auf dem Kirchvorplatz sowie die Beteiligung beim Stadtteilstfest gegeben. Im Rahmen der Woche der Senioren hätten sich der Integrationsrat zusammen mit der DITIB-Moschee am Herzogenrather Weg mit einem „Kaffeenachmittag“ beteiligt, wobei die Möglichkeit bestand, die Moschee zu besichtigen.

Am 13.09.2014 hätte der sehr erfolgreiche Familientag zusammen mit dem Internationalen Kinderfest im Burgpark Setterich stattgefunden. Das seitens der Stadt Baesweiler in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat organisierte Fest hätte mit großem Erfolg und mehr als 1.000 Besuchern stattgefunden. Es sei ein tolles Bühnenprogramm geboten worden, wiederum gestaltet von Kindergärten, Schulen und Vereinen sowie Gruppen aus dem Haus Setterich. Clown Marco Walde bot ein tolles Programm und animierte die Kinder vor der Bühne zum Mitmachen. Eine türkische Folkloregruppe begeisterte mit ihrem Tanz. Darüber hinaus gab es u.a. eine Hüpfburg, Kinderschminken, Spielangebote des Malteser Jugendtreffs Setterich sowie des interkulturellen Arbeitskreises der IGBCE Ortsgruppe Alsdorf. Außerdem wurde Luftballonmodellage angeboten. Abgerundet wurde das Angebot durch internationale Spezialitäten. Für 2015 sei ein weiteres Fest- zusammen mit dem Stadtteilstfest Setterich, und zwar für den 09.05.2015 vorgesehen.

Im September hätte es eine Veranstaltung gegeben, welche von der KAB organisiert wurde. Diese nannte sich „Fragt uns, wir sind die Letzten“ – Hier hätten 3 KZ-Überlebende in Baesweiler Vorträge gehalten und Schulen besucht.

Außerdem hätte es eine zweite kulturelle Veranstaltung mit interkulturellem Hintergrund gegeben. Die Autorin Anna Kuschnarowa las aus ihrem Roman „Kinshasa Dreams“. Die Lesung sei eine Initiative der Landeszentrale für politische Bildung sowie dem Verband der Bibliotheken des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der Stadt Baesweiler und fand in der alten Scheune der Burg Baesweiler statt.

Für „Kinshasa Dreams“ erhielt die Autorin Auszeichnungen wie den Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher 2013 und den Friedrich-Gerstäcker-Preis für Jugendbücher 2014.

In dem Buch würde Kuschnarowa auf eindrucksvoll Weise Widrigkeiten beschreiben, die Flüchtlinge aus Afrika in Europa erleben. Die bildreichen Beschreibungen Kuschnarowas zeichneten ein Bild von der Lebenswirklichkeit vieler Flüchtlinge in Europa. So sähe man vielen Jugendlichen ihre Betroffenheit und Nachdenklichkeit an.

Über das Projekt Soziale Stadt Setterich-Nord habe bereits Frau Fischer ausführlich berichtet. Aktuell gäbe es einmal wöchentlich Deutschkurse für Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse, welche in Kooperation mit der VHS und der Integrationsagentur zur Erweiterung von Grammatikkenntnissen und Wortschatz.

Weiterhin gäbe es einmal wöchentlich Alphabetisierungskurse, speziell für Frauen. In dem Zusammenhang sei auch auf ein Projekt des Nachbarschaftstreffe Setterich hinzuweisen, welches durch den Verfügungsfonds Soziale Stadt mitfinanziert werde. Bei dem Projekt „Integration durch Spracherwerb“ wird Asylbewerbern zweimal wöchentlich praxisorientiert die deutsche Sprache vermittelt.

Ebenfalls aus dem Verfügungsfonds werde ein Projekt des Geschichtsvereins mitfinanziert unter dem Titel „Geschichte der Migrant/innen in Baesweiler“. Hier gehe es um die persönlichen Geschichten der Migranten, die in Interviews festgehalten und in den historischen Kontext gestellt werden sollten. Das Ganze solle dann als Broschüre mit ca. 200 Seiten veröffentlicht werden.

Ein neugegründeter türkischer Männerchor probe einmal wöchentlich im Haus Setterich.

Außerdem gäbe es regelmäßige Sitzungen des Stadtteilbeirates – bei denen auch Herr Serkan Yalcin als Vertreter des Integrationsrates mitwirke.

Im vergangenen Jahr habe die AWO –Kreisverband Aachen-Land im Rahmen des Bundesprogramms „Xenos-Zirquel-Integration und Vielfalt“ Schulungen für muttersprachliche Ansprechpartner im Bereich Demenz durchgeführt. 17 Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund hätten diesen Kurs erfolgreich besucht und wurden im Dezember 2014 ausgezeichnet.

Die Integrationsagentur von Frau Kol und weitere zahlreiche Angebote seinen ebenfalls zu erwähnen. Im Rahmen dessen habe am 21.11.14 ein Internationales Frauenfest mit Musik, Tanz und vielen selbstgemachten Köstlichkeiten stattgefunden. Zudem startete das Projekt des Geschichtsvereins Baesweiler „Geschichten der Migrant/innen in Baesweiler /Setterich“. Das Projekt „Boxen“ ab 8 Jahren und eine Gruppe ab 12 Jahren habe ebenfalls begonnen. Am 18.12.2014 habe ein Informationsabend zum Thema „Demenz und Migration“ stattgefunden, welcher sich speziell an die Migrant/innen richtete.

Über das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion Aachen sei in Baesweiler eine sogenannte „Väterarbeitsgruppe“ initiiert worden, die sich an dem Programm „Baba Destek“ orientiere. Ziel sei es, die Väter in der Rolle als Erzieher zu stärken und dadurch zur Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte beizutragen.

Laut Herrn Brunner sei ebenfalls zu erwähnen, dass sich die GGS Grengracht Baesweiler an dem Programm koordinierte Alphabetisierung (KOALA) beteilige. Hier handele es sich um ein umfangreiches Sprachförderprogramm im Elementarbereich, welches ein halbes Jahr vor der Einschulung durch die Grundschulen durchgeführt werde. Dabei verbessere sich durch die Sprachentwicklung in der Herkunftssprache die Sprachentwicklung in der Zweitsprache.

Die Sprachförderung in den KiTas wurde unter Tagesordnungspunkt 7 noch ausführlich erläutert.

Daneben gäbe es viele Gespräche, z.B. anlassbezogen mit Moscheevereinen und Teilnahme an Arbeitskreisen (z.B. Miteinander in der StädteRegion Aachen), sowie Veranstaltungen, z.B. die Fachkonferenz zum Thema „Islamische Bestattung“ in Herzogenrath.

In 2015 seien 2 interkulturelle Veranstaltungen im Kulturprogramm vorgesehen:

Am 02.07.2015 trete der Comedian Abdelkarim, mit seinem Programm „Zwischen Ghetto und Germanen“ im Rahmen der Reihe „Kultur nach 8“ auf.

Ebenfalls im Programm „Kultur nach 8“ trete Özgür Cebe mit seinem Comedyprogramm „Freigeist oder geistfrei...das ist hier die Frage“ auf.

Daneben sei das Internationale Kinderfest für 2015 geplant sowie eine Mahnwache. Beide Veranstaltungen würden in weiteren Tagesordnungspunkten nochmals genau erläutert.

Frau Tosuncuk fragte an, ob es möglich sei, die vorgetragenen Ausführungen aufgrund der Menge und Ausführlichkeit auch in schriftlicher Form zu erhalten.

Herr Brunner erläuterte, dass es auf Grund dessen, dass der Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt erst 2 Tage vor Vorlageschluss eingereicht wurde, es nicht mehr möglich gewesen sei, eine Vorlage zu erstellen, somit erfolgten die Informationen mündlich und würden schriftlich in der Niederschrift festgehalten.

Frau Tosuncuk bat um Erläuterung, was die Aufgabe eines Integrationsbeauftragten sei und von wem er beauftragt werde.

Der Integrationsbeauftragte sei der von der Stadtverwaltung benannte Ansprechpartner und Koordinator in Integrationsfragen, so Herr Brunner. Ihm als Sozialdezernent sei diese Aufgabe zugetragen, jedoch nicht alleine, sondern in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt.

Frau Koch erfragte, ob Herr Brunner als Integrationsbeauftragter auch Entscheidungen treffen dürfe. Herr Brunner erläuterte, dass es auf die Themen ankomme. Es gäbe Themen, über die der Bürgermeister oder die Verwaltung selbst entscheiden könne, aber auch Themen, die in Ausschüssen oder im Rat beraten und entschieden werden müssten.

Frau Gürbüz warf die Frage auf, wie es zur Terminvergabe der Kulturveranstaltungen in der Reihe „Kultur nach 8“ gekommen sei. Muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger hätten zu dieser Zeit Ramadan und es seien Sommerferien. Ihr sei schon klar, dass man sich nach dem Terminkalender der Künstler richten müsse, jedoch müsse man die Zeit, in der Ramadan sei, unbedingt beachten.



Herr Brunner erläuterte, dass man sich nach dem Terminkalender der Künstler zu richten hätte. Man habe dann nur die Wahl, ob man den vorgeschlagenen Termin des Künstlers auswähle oder aber ob man dem Künstler eine Absage erteile.

Herr Deserno bedankte sich bei Herrn Brunner für die ausführliche Berichterstattung. Er vermisse jedoch die Teilnahme der ausländischen Mitbürger an den vielen verschiedenen Veranstaltungen. Ihn würde interessieren, wie die Verwaltung darüber denke.

Laut Herrn Brunner werde für jede Veranstaltung geworben. Es habe in der Vergangenheit auch schon einige Veranstaltungen gegeben, an denen z. B. ein separater Grill aufgestellt wurde. Die Einbringung der ausländischen Mitbürger bei diversen Veranstaltungen sei stets willkommen.

Herr Karakök bat um einen jährlichen Bericht des Integrationsbeauftragten. Außerdem regte er an, einmal jährlich einen Integrationspreis zu verleihen, für Personen die sich in der Integration stark machen.

Frau Koch bot sich an, ihre Ideen bei diversen Veranstaltungen einzubringen.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat nahm den Bericht des Integrationsbeauftragten zur Kenntnis und dankte für den Bericht.

### **5. Aktueller Sachstand im Bereich „Asyl“**

Seitens des Vorstandes des Integrationsrates wurde kurzfristig der Wunsch geäußert, über den aktuellen Sachstand im Bereich „Asyl“ zu informieren. Der letzte sehr ausführliche Bericht erfolgte in der Sitzung des Integrationsrates vom 06.03.2014 mit ausführlicher Verwaltungsvorlage sowie mündlichem Vortrag.

Gerne komme die Verwaltung dem Wunsch nach, über den aktuellen Sachstand im Bereich Asyl zu berichten:

In Relation zu den Flüchtlingszahlen zum letzten Jahr sei die Anzahl stark steigend. Zum 31.12.2013 gab es 121 Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG, im Vergleich dazu wären es zum 31.12.2014 165 Personen gewesen.

Laut aktuellem Stand vom 04.02.2015 seien es 174 Personen nach AsylbLG.

Diese Familien und Einzelpersonen kämen überwiegend aus Herkunftsländern wie Serbien, Kosovo, Marokko, Türkei, Irak, Bangladesch und Georgien.

Zu Syrern sei zu sagen, dass diese durch besondere Programme nach Deutschland geholt würden, sogenannte „Kontingentflüchtlinge“ oder aber der Asylantrag werde relativ schnell bearbeitet, da in den Ländern Krieg herrsche. Somit komme es oft dazu, dass die Antragsteller bereits gleich aus den Erstaufnahmeeinrichtungen anerkannt würden und ihren Aufenthaltsort ab dann selber bestimmen dürften.

Von den 174 Personen seien 105 in den städtischen Unterkünften untergebracht. Somit seien ca. 40% auf dem privaten Wohnungsmarkt vermittelt. Seitens der Stadt Baesweiler wurde immer wieder betont, dass verstärkt Familien auf dem privaten Wohnungsmarkt untergebracht werden sollten. Die Kapazitäten der städtischen Unterkünfte seien bereits erschöpft.

Der Nachbarschaftstreff mache sich für die sprachliche Integration stark. Derzeit würden allerdings auch Gespräche laufen, bei denen die Kirchen einen runden Tisch in Integrationsfragen einberufen wollen. Hierzu werde in Zukunft weiter informiert.

Herr Akcay bot Hilfe des Moscheevereins an. Derzeit habe der Moscheeverein zwei Wohnungen frei, die er zur Vermietung an Flüchtlinge anbiete.

Seitens Herr Karakök wurde angemerkt, dass es einen Kreissportbund gäbe, bei denen Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben würde, Sport zu treiben.

Die Stadtverwaltung Baesweiler hätte bereits Kontakt mit einem Sportverein aufgenommen, um Sport speziell für Flüchtlinge anzubieten.

Frau Akkas merkte die Sprachförderung von Flüchtlingskindern an. Sie sei allerdings der Meinung, und das sei auch pädagogisch nachgewiesen, dass Kinder am Besten im Kindergarten oder in der Schule lernen. Nichtsdestotrotz solle natürlich auch die ehrenamtliche Arbeit wertgeschätzt werden.

Herr Brunner merkte an, dass die Sprachförderung auch nur ergänzend sein solle, da die Kinder schulpflichtig seien.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat nahm den Sachstandsbericht im Bereich „Asyl“ zur Kenntnis.

### **6. Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW zum Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechtes für alle auf Dauer in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten**

Auf Wunsch des Vorstandes des Integrationsrates sollte in der Sitzung des Integrationsrates über den in der Anlage beigefügten Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW zum Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechtes für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten beraten werden.

Der Musterantrag sieht vor, dass der Integrationsrat der Stadt Baesweiler den Rat der Stadt Baesweiler bäte, folgendes zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Baesweiler bittet die Verfassungskommission des Landtages bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland leben, das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes einzusetzen.“

Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass bereits in den Jahren 2007 bis 2009 eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt wurde und angesichts der Einrichtung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung u.a. vom Landesintegrationsrat die Erweiterung des Auftrages dieser Kommission um das Thema „Kommunales Wahlrecht“ gefordert werde. Die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und

Migranten sei nach Aussage des Landesintegrationsrates NRW bezogen nur auf Nordrhein-Westfalen nach Ansicht von Experten möglich.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (bestehend aus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen) habe anlässlich eines Antrages der Piraten-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zum kommunalen Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ausführlich Stellung bezogen (vgl. LT-Stellungnahme 16/1192). Dort heißt es:

„Die Forderung eines kommunalen Wahlrechtes auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ist in der jüngeren Vergangenheit immer wieder erhoben worden.

Nach den Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Oktober 1990 (BVerfGE 83, 37; BVerfGE 83, 60) lässt es das Grundgesetz in der geltenden Fassung nicht zu, durch einfaches Gesetz Drittstaatsangehörigen das aktive oder passive Wahlrecht für Kommunalwahlen einzuräumen. So erklärte das Bundesverfassungsgericht entsprechende Kommunalwahlgesetze in Hamburg und Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1989 sowohl für Gemeinderatswahlen als auch für Bezirksvertretungswahlen für verfassungswidrig und nichtig. Das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnehme, setze nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft der deutschen Staatsangehörigkeit voraus. Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG bestimme, dass das Staatsvolk der Bundesrepublik Träger und Subjekt der Staatsgewalt sei und nach dem Grundgesetz von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 Abs. 1 GG gleich gestellten Personen gebildet werde. Dieser Grundsatz gelte über Art. 28 Abs. 1 S. 1 und 2 GG auch für die Landes- und Kommunalebene.

Die Frage der Zulässigkeit einer zur Einführung eines Kommunalwahlrechtes für Drittstaatsangehörige erforderlichen Änderung des Grundgesetzes orientiert sich an Art. 79 GG. Formell bedarf es nach Art. 79 Abs. 2 GG einer qualifizierten verfassungsändernden Mehrheit in Bundestag und Bundesrat in Form der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Neben dieser eindeutigen formellen Voraussetzung setzt Art. 79 Abs. 3 GG inhaltlich-materielle Schranken. Nach der in Art. 79 Abs. 3 enthaltenen sogenannten „Ewigkeitgarantie“ des Grundgesetzes ist eine Änderung des Grundgesetzes unzulässig, soweit die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden. Die Anforderungen, die Art. 79 Abs. 3 GG an das Merkmal des „Berührens“ stellt, werden in ihrer Bedeutung als verfassungsrechtliche Hürden unterschiedlich interpretiert. Entsprechend wird die Frage, ob die Einführung eines Kommunalwahlrechtes für Drittstaatsangehörige im Wege einer Verfassungsänderung mit Art. 79 Abs. 3 GG in Verbindung mit dem Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 2 GG vereinbar ist, oder ob ein Verstoß gegen die in Art. 79 Abs. 3 GG enthaltene „Ewigkeitgarantie“ des Grundgesetzes vorliegt, in der Staats- und Verfassungsrechtswissenschaft kontrovers beurteilt.“

Auch weitere Sachverständige teilten diese verfassungsrechtlichen Bedenken (vgl. z.B. LT-Stellungnahme 16/1218 von Prof. Dr. Frank Bätge, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW).

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung die Einführung des kommunalen Wahlrechtes, auch bezogen nur auf NRW, ohne entsprechende Änderung des Grundgesetzes -ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und andere Experten- für nicht realisierbar.

Da die Befürwortung der Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger aber eine politische Fragestellung sei, die zudem den Bereich kommunaler Zuständigkeit übersteige, machte die Verwaltung zu diesem Punkt allerdings keinen Beschlussvorschlag.

Herr Karakök bat um Beschlussfassung, die Stadt Leverkusen habe das Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger zugelassen.

Außerdem sollte auf höherer Ebene letztlich eine Entscheidung getroffen werden. Ein Beschlussvorschlag wurde von Herr Karakök vorbereitet.

Frau Tosuncuk nahm es nicht hin, dass kein Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung verfasst wird. Sie bestand auf einen Beschlussvorschlag, der im Sinne des Antrages des Integrationsrates gefasst wird und so auch an den Rat der Stadt Baesweiler weitergetragen werde. Seit der Einführung des Kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger müsse man auch ein Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger einführen.

Laut Herrn Brunner handele es sich hier um eine Frage politischer Natur, über die es mehrere Rechtsmeinungen gäbe und somit sei es Aufgabe der Verwaltung, dies entsprechend darzustellen. Ein Vorwurf seitens des Integrationsrates, dass die Verwaltung keinen Beschlussvorschlag verfasst habe, halte er für nicht angebracht, da der Integrationsrat Beschlüsse selbst verfassen könne. Dazu sei kein expliziter Beschlussvorschlag der Verwaltung notwendig, so Herr Brunner.

Herr Scheen seitens der CDU-Fraktion erläuterte, dass es keine neue Rechtssituation für ein Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger gäbe. Demnach würde einem Beschlussvorschlag seitens der CDU-Fraktion nicht zugestimmt.

Herr Deserno seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze es, einen Antrag zu stellen, auch wenn dieser seitens der CDU-Fraktion abgelehnt werden würde.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat beschloss mit 3 Nein-Stimmen und 11 Ja-Stimmen, den Rat der Stadt Baesweiler zu bitten, folgendes zu beschließen: „Der Rat der Stadt Baesweiler bittet die Verfassungskommission des Landtages bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland leben, das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.“

### **7. Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW zur Umsetzung des § 13 c „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung**

Mit beigefügtem Musterantrag des Landesintegrationsrates zur Verabschiedung im Integrationsrat der Stadt Baesweiler werde folgender Beschlussvorschlag hinsichtlich der Umsetzung des § 13 c „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Land Nordrhein-Westfalen (KiBiz) in der kommunalen Bildungsplanung seitens des Integrationsvorstandes unterbreitet:

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Baesweiler, folgendes zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Baesweiler setzt sich für die Umsetzung des § 13c „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung ein. Insbesondere die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern im Elementarbereich wird anhand eines Maßnahmenkatalogs systematisch gefördert und die notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet insbesondere:

- Interkulturelles und mehrsprachiges Lernen als Kernelement der kommunalen Bildungs- und Schulentwicklungsplanung
- Flächendeckende Einführung von bilingualen Kindertagesstätten (Kita), die die „größten“ Herkunftssprachen der Kinder in der Kommune berücksichtigen
- Erhöhung der Zahl der Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund
- Einführung regelmäßiger Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in bilingualen Kitas
- Schaffung und Sicherstellung von Anreizen und Unterstützungs- und Kontrollsystemen für die bilingualen Kitas

Es ist sicherzustellen, dass die Kitas, die bilinguale Gruppen einrichten, ausreichend durch Qualifizierungsangebote, Materialien und Beratung unterstützt werden. Landesmittel, die den Kommunen zur Sprachförderung in den Kitas zur Verfügung gestellt werden, sind in erster Linie an diejenigen mit mehrsprachigen Angeboten zu vergeben.

Das Kommunale Integrationszentrum erhält den Auftrag, die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit zu seinem Aufgabenschwerpunkt zu machen und ein Konzept zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auszuarbeiten. Der Integrationsrat ist verantwortlich für die politische Begleitung der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums. Dieses berichte dem Integrationsrat in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in der Kommune“.

Zur Begründung werde darauf verwiesen, dass die Kommunen die Verpflichtung hätten, den institutionellen Rahmen für eine erfolgreiche Sprachentwicklung aller Kinder bereitzustellen. Die entscheidende Aufgabe frühkindlicher sprachlicher Bildung bestehe dabei in der Anbahnung einer konzeptionellen Schriftlichkeit in Vorbereitung der Alphabetisierung in der Grundschule.

Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens sei geprägt durch Heterogenität und Vielfalt. Bereits etwa 34 % der Kinder hätten einen Migrationshintergrund, in manchen Städten sogar jedes zweite. Das bedeute, dass immer mehr Kinder in NRW bis zum Zeitpunkt des Eintritts in eine Kindertagesstätte mit einer nicht-deutschen Muttersprache aufwachsen. Die kommunale Bildungsplanung müsse der heterogenen Bevölkerungsstruktur mit ihren Chancen und Herausforderungen Rechnung tragen. Damit die Kinder mit nicht-deutschen Muttersprachen in der Kita nicht von ihren bisherigen Erfahrungen abgeschnitten und damit in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt würden, bräuchten sie die Pflege ihrer Herkunftssprache auch beim Erwerb der deutschen Sprache.

Das am 17. Juni 2014 erneut novellierte nordrhein-westfälische Kinderbildungsgesetz (KiBiz) habe dafür die rechtliche Grundlage geschaffen. In § 13c lege das Gesetz Folgendes fest:

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. **Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.**

(...)

**Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.**

(...)

Die Kommunen seien beauftragt, die Vorgaben des KiBiz entsprechend umzusetzen. Die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder in unserer Gesellschaft müsse als wertvolle Ressource gewürdigt und gefördert werden. Angebote zur Mehrsprachigkeit in den Kitas stellten eine wichtige bildungspolitische Maßnahme dar. Dort wo bereits bilinguale Angebote in Kitas bestehen, trügen sie zu einer erfolgreichen Alphabetisierung in der Bildungssprache Deutsch und einem besseren Sozialverhalten aller Kinder bei. Sie seien auch eine große Chance für die nur mit der deutschen Sprache aufwachsenden Kinder, die früh spielerisch und scheinbar mühelos eine Fremdsprache lernen könnten.

Hierzu nahm die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Hinblick darauf, dass Baesweiler kein eigenes Jugendamt habe, sondern die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe -hier u.a. die Bereitstellung und Qualitätssicherung der Kindertagesstätten in Baesweiler- seitens des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wahrgenommen werden, wurde der Antrag auch mit dem Jugendamt der StädteRegion Aachen besprochen. Ebenso wurde der Antrag an das Kommunale Integrationszentrum seitens des Jugendamtes der StädteRegion Aachen weitergeleitet.

Laut Gesetzesbegründung zu § 13 c KiBiz sei vorrangiger Auftrag die alltagsintegrierte Sprachbildung und -dokumentation aller Kinder.

Diese seit dem 01.08.2014 geltende Regelung löst das bisherige Sprachtestverfahren „Delfin IV“ in Federführung der Grundschulen ab.

Wegen der grundlegenden Bedeutung der sprachlichen Bildung für die gesamte Entwicklungsförderung wurde mit der Gesetzesänderung diesem Bildungsbereich ein eigener Paragraph gewidmet.

Damit werden die im Rahmen des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen bestehenden Anforderungen an die sprachliche Bildung den aktuellen Erkenntnissen der Bildungsforschung angepasst und entsprechend ausformuliert.

Die Sprachbildung ziehe sich in natürlicher Weise durch den pädagogischen Alltag und erreiche somit alle Kinder der jeweiligen Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte stellen eine sprachanregende Umgebung bereit und orientieren sich bei der Auswahl der Themen an der Lebenserfahrung und den individuellen Interessen der Kinder. Sprachbildung finde in allen Bildungsbereichen statt und umfasse alle Sprachbereiche.

Werden auch andere Erstsprachen als Deutsch in der Einrichtung wertgeschätzt, sei dies für alle Kinder eindrucksvoll und anregend. Insbesondere die mehrsprachig aufwachsenden Kinder erlebten sich dabei kompetent und selbstwirksam. Für alle Kinder bedeute diese Wertschätzung auch das Kennenlernen von anderen Sprachen und das Erleben von Vielfalt. Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit könne darüber hinaus durch die Beschäftigung von bilingualen Fachkräften im pädagogischen Team der Einrichtung gefördert werden.

Die Kindertageseinrichtungen seien gemäß § 13 c Abs. 2 Satz 2 KiBiz zur Beobachtung und Förderung der Sprachentwicklung anderer Muttersprachen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten aufgerufen.

Nach dem Erziehungs- und Bildungskonzept für die Kindertagesstätten der StädteRegion Aachen sollten die Kinder u.a. die deutsche Sprache verstehen und sich für Fremdsprachen interessieren.

In der StädteRegion Aachen und damit auch in Baesweiler erhielten Kindertagesstätten mit besonders vielen Kindern, die zu Hause eine nichtdeutsche Sprache sprechen, 5 zusätzliche Personalstunden/Woche, um die zusätzlichen Aufgaben (gezielte Einzelförderung, Elternarbeit etc.) leisten zu können.

Seitens des Jugendamtes würde darauf geachtet, dass innerhalb der Gruppen die Zahl der deutschsprachigen Kinder und der Kinder, die zu Hause die unterschiedlichsten nichtdeutschen Sprachen sprechen, möglichst gemischt werden.

Selbstverständlich seien die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten für die Integration zu sensibilisieren und würden laufend fortgebildet, auch über den Bereich „Sprache“ hinaus.

Die Fortbildungen der Erzieher/innen, um die Sprachentwicklung der Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, zu beobachten und zu dokumentieren, erhielten alle Kindertagesstätten durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Außerdem sollte gemäß § 13 c KiBiz die Mehrsprachigkeit wertgeschätzt werden und bilinguale Kitas, wo vorhanden, fortgeführt und weiter entwickelt werden.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergäbe sich, dass in der StädteRegion Aachen größter Wert auf eine Durchmischung der Kinder unterschiedlicher Sprachen gelegt werde. Ebenso könnte festgestellt werden, dass alle Kindertagesstätten der StädteRegion Aachen bereits über bilinguales Fachpersonal verfügen.

Es würde sicherlich nicht dem Integrationsgedanken entsprechen, die Kinder nach bestimmten, am häufigsten gesprochenen Zweitsprachen zu trennen und damit weniger häufig gesprochene Sprachen auszuklammern.

Der Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW sehe eine Bitte an den Rat der Stadt Baesweiler vor, richtet sich inhaltlich allerdings an die mit der Umsetzung des KiBiz befasste Stelle -StädteRegion Aachen-, die auch Träger des Kommunalen Integrationszentrums sei, welches im zweiten Teil des Antrages beauftragt werden solle. Daher wäre eine entsprechende Bitte vorrangig an die zuständige StädteRegion Aachen zu richten.

Aus Sicht der Verwaltung werde im Einzugsgebiet der StädteRegion Aachen der Gedanke des § 13 c KiBiz für die Kindertagesstätten in der Stadt Baesweiler bereits in vielfältiger Weise realisiert. Dies belegten die Rückmeldungen des Jugendamtes und des Kommunalen Integrationszentrums der StädteRegion Aachen. Der Gedanke der natürlichen Mehrsprachigkeit von Kindern im Elementarbereich werde hier bereits bestmöglich gefördert. Insoweit würden die wesentlichen Kernpunkte und -gedanken aus dem Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW bereits umgesetzt und die Mehrsprachigkeit

im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bestmöglich gefördert. Vor diesem Hintergrund und um auch künftig alle Sprachen berücksichtigen zu können, sollte von einem entsprechenden Antrag abgesehen werden.

Frau Gürbüz möchte den Beschlussvorschlag erweitern, sie bat um einen Sachstandsbericht seitens des Jugendamtes der StädteRegion Aachen.

Herr Brunner sah dies für die nächste Integrationsratssitzung vor.

Frau Jungblut von der Fraktion die Linke schloss sich der Bitte von Frau Gürbüz an. Ihr fehle die Mitteilung, wo und welche Maßnahmen im Detail durchgeführt worden seien. Es wäre schön, wenn es bereits mit der nächsten Vorlage einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Vorbereitung geben würde.

Frau Koch fragte, wo es die Angebote zur Sprachförderung geben solle. Durch eigene Erfahrungen habe sie festgestellt, dass es viel Sprachförderung für Migrantenkinder gäbe, jedoch die vorweg beschriebene Sprachförderung sei ihr noch in keiner Einrichtung aufgefallen und auch andere Eltern hätten nie davon berichtet.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig geändert.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßte die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zur Förderung von Mehrsprachigkeit. Er bat die Verwaltung, für die nächste Sitzung des Integrationsrates den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen und die Mitarbeiter der StädteRegion Aachen um einen Sachstandsbericht zu bitten.

## **8. Verwendung der finanziellen Mittel für das Jahr 2015**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, dem Integrationsrat einen Betrag in Höhe von 500,00 € jährlich zur eigenständigen Finanzierung der Kosten zur Gestaltung einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen in Baesweiler zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung des Integrationsrates vom 28.08.2014 wurde die Entscheidung über die Verwendung der Mittel für das Jahr 2015 auf die Frühjahrssitzung 2015 vertagt, so der Beigeordnete Brunner.

Bislang habe der Integrationsrat regelmäßig 40,00 € für das Auslegen von Süßigkeiten an 4 Feiertagen sowie 50,00 € für Preise beim Lach-Möwen-Löwen-Tag und ca. 50,00 € für Preise beim Stadteilstfest veranschlagt.

Darüber hinaus habe sich der Integrationsrat in der Vergangenheit mit einer Summe von 209,89 € (2013) sowie 91,10 € (2014) am Internationalen Kinderfest und Familientag beteiligt.

Weitere Verwendungen waren bislang z.B. ca. 130,00 € für Rosen anlässlich des Weltfrauentages sowie 100,00 € für Preise anlässlich des Aufsatzwettbewerbs „Bürgermeister für 1 Tag“ oder für eine Lesung.

In Vorbereitung der Sitzung wurden seitens des Vorstandes des Integrationsrates einige Vorschläge zur Verwendung der finanziellen Mittel für das Jahr 2015 unterbreitet, z.B. nochmals für eine Lesung oder für ein Konzert eines türkischen Männerchores gemeinsam mit dem Männergesangsverein Setterich.



Frau Tosuncuk trug die Vorschläge für die Verwendung des Budgets des Integrationsrates vor:

Es solle ein Adventskaffee mit veranschlagten Kosten in Höhe von 200,00 Euro veranstaltet werden. Außerdem solle ein Iftar-Essen ausgerichtet werden, die veranschlagten Kosten würden ebenfalls 200,00 Euro betragen.

Für die Auslegung von Süßigkeiten zu den Feiertagen wurden 40,00 Euro veranschlagt.

Für kleine Präsente im Rahmen des Lach-Möwen-Löwen-Tages sollen 60,00 Euro zur Verfügung stehen.

Seitens Frau Jungblut von der Fraktion „Die Linke“, wurde eine Erhöhung des Budgets vorgeschlagen. Sie schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass das derzeitige Budget des Integrationsrates um 1,00 Euro pro ausländischen Mitbürger erhöht werden solle.

Herr Scheen seitens der CDU-Fraktion erläuterte, er werde diesem erweiterten Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Die Unterstützung des Integrationsrates durch die Stadtverwaltung sehe er als sehr stark an.

Herr Eldemir stellte dar, dass die Integrationsräte in anderen Städten ein Budget hätten, sie seien flexibler und könnten Ideen umsetzen und auch langfristiger planen. Das derzeitige Budget könne nur für Kleinigkeiten umgesetzt werden, größere Projekte seien nicht möglich. Er sehe auch nicht die Möglichkeit, neue Ideen durch andere Ausschüsse zu organisieren. Eventuell sei man im Rat alleine mit seinen Ideen und habe somit keine Chance, seine Ideen durchzusetzen. Andere vergleichbare Städte wie Baesweiler hätten auch die Möglichkeit. Er bat um ein eigenes höheres Budget des Integrationsrates, mit dem es möglich sei, Projekte eigenständig mit Beratung der Stadtverwaltung umzusetzen.

Herr Karakök würde auf ein eigenes Budget verzichten, wenn die Zusammenarbeit zwischen Integrationsrat und Stadtverwaltung einfacher wäre, ohne dass dem Integrationsrat ständig Steine in den Weg gelegt werden würden.

Herr Scheen seitens der CDU-Fraktion stellte fest, dass die Diskussion über das Budget jedes Jahr erneut aufgeworfen würde. Die zur Verfügung gestellten 500,00 Euro sehe er als angemessen an.

Laut Frau Tosuncuk sehe das Gesetz vor, dem Integrationsrat nach § 27 Abs. 10 GO NRW die zur Erledigung der erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Rat könne nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen.

Laut Herrn Puhl seitens der CDU-Fraktion wurde der Rahmen durch den Rat festgelegt.

Frau Tosuncuk machte deutlich, dass sie das Problem bei den erforderlichen Mitteln sehe. Der Rat habe den Rahmen in 2011 festgelegt. Sie sehe keinen Handlungsspielraum bei dem Budget von 500,00 Euro.

Herr Deserno informierte sich, um welchen Erhöhungsbetrag es sich überhaupt handele, wenn man das Budget um 1,00 Euro pro ausländischen Mitbürger erhöhe. Außerdem schlug er vor, eventuell zwei Beschlüsse zu verfassen, einen für die Verwendung und einen Beschluss für die Erhöhung des Budgets.

Herr Brunner erläuterte, dass man unterscheiden müsse zwischen ausländischem Mitbürger und zur Wahl des Integrationsrates wahlberechtigten ausländischem Mitbürger. In der Vergangenheit wurde von zum Integrationsrat wahlberechtigten ausländischen Mitbürgern ausgegangen. Hier handele es sich um einen Betrag von insgesamt ca. 3.200,00 Euro.

Herr Puhl wies darauf hin, dass es sich laut Tagesordnung um die Verwendung des Budgets handele und nicht um die Aufstockung. Er bat um einen neuen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung.

Frau Resch-Beckers erläuterte, sie befürworte einen erweiterten Beschlussvorschlag bzw. zwei Beschlussvorschläge.

Herr Brunner erläuterte, dass über einen Antrag auf Erhöhung des Budgets beschlossen werden könne, wenn dies durch Mehrheitsbeschluss erfolge.

### **1. Beschluss:**

Der Integrationsrat beschloss einstimmig, die Mittel für das Jahr 2015 wie folgt zu verwenden:

Adventskaffee	200,00 Euro,
Iftar-Essen	200,00 Euro,
Auslegung von Süßigkeiten zu den Feiertagen	40,00 Euro,
Präsente im Rahmen des Lach-Möwen-Löwen-Tages	60,00 Euro.

### **2. Beschluss:**

Der Integrationsrat beschloss mit 3 Nein-Stimmen und 11 Ja-Stimmen, dem Rat der Stadt Baesweiler vorzuschlagen zu beschließen, die Mittel des Integrationsrates für das Jahr 2015 auf 1,00 Euro pro ausländischem Mitbürger zu erhöhen.

### **9. Internationales Kinderfest und Familientag; hier:      Rückblick 2014 und Planung 2015**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 unter TOP 9 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines Internationalen Kinderfestes und Familientages zu beauftragen.

Das seitens der Stadt Baesweiler in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat organisierte Fest fand mit großem Erfolg mit mehr als 1.000 Besuchern am Samstag, dem 13.09.2014, im Burgpark Setterich statt.

Es wurde ein tolles Bühnenprogramm geboten, wiederum gestaltet von Kindergärten, Schulen und Vereinen sowie Gruppen aus dem Haus Setterich. Clown Maro Walde bot ein tolles Programm und animierte die Kinder vor der Bühne zum Mitmachen. Die türkische Folkloregruppe begeisterte mit ihrem Tanz.

Darüber hinaus gab es u.a. eine Hüpfburg, Kinderschminken, Spielangebote des Malteser Jugendtreffs Setterich sowie des interkulturellen Arbeitskreises der IGBCE Ortsgruppe Alsdorf. Außerdem wurde Luftballonmodellage angeboten.

Die Plakataktion wurde mit dem Vorstand des Integrationsrates abgestimmt. Die Weltkugel mit den Kindern, die auf dem Plakat abgebildet war, wurde von einem Baesweiler Kind gezeichnet.

Abgerundet wurde das Angebot durch internationale Spezialitäten. Alle waren sich einig: „Ein gelungenes Internationales Familienfest“.

Ein ganz besonderer Dank gelte an dieser Stelle nochmals der Firma Bedachungen Breuer aus Baesweiler für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung, so Herr Beigeordneter Brunner.

Die Kosten der Veranstaltung hätten sich wie folgt zusammengesetzt:

#### Ausgaben:

- Gema	192,09 €
- TBM Event (Beschallung)	900,00 €
- Geschirr/Spülen durch Feuerwehr/Spülmobil	110,00 €
- WC-Wagen	100,00 €
- Kinderschminken	90,00 €
- Moderation	100,00 €
- Putzfrau (WC-Wagen)	50,00 €
- Diverse Ausgaben	10,97 €
- Clown	200,00 €
- Auftritt Fox Alley	30,00 €
- Hüpfburg	130,00 €
- Luftballonmodellage	117,00 €
- Süßigkeiten für auftretende Kinder	21,08 €
- Plakate	147,26 €
- Verzehr DRK/TBM	33,55 €
- DRK- Sanitätsdienst	<u>55,00 €</u>

**Gesamt: 2.286,95 €**

#### Zuschüsse/Kostenbeteiligungen Dritter:

Bedachungen Breuer	383,52 €
Anteil aus dem Budget des Integrationsrates	91,10 €
StädteRegion (Zuschuss im Rahmen von Miteinander in der StädteRegion Aachen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit)	500,00 €

**Gesamt: 974,62 €**

**Zuschussbedarf: 1.312,33 €**

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales habe in seiner Sitzung am 11.09.2014 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Organisation eines Internationalen Kinderfestes und Familientages im Jahr 2015 zu beauftragen, und zwar in Kooperation mit dem Integrationsrat, so der Beigeordnete.

In der Stadtteilbeiratssitzung am 04.12.2014 wurde vorgeschlagen, das Internationale Kinderfest und Familientag gemeinsam mit dem Stadtteilstadtteilfest Setterich in und am Haus Setterich zu feiern. Dieser Vorschlag wurde seitens der Verwaltung mit dem Vorstand des Integrationsrates erörtert.

Zwischenzeitlich habe der Vorstand des Integrationsrates der Verwaltung gegenüber signalisiert, dass sich der Integrationsrat intensiv mit dem Vorschlag, das internationale Kinderfest zusammen mit dem Stadtteilstadtteilfest zu feiern und zu organisieren, auseinandergesetzt habe.

Der Integrationsrat sei bereit, die beiden Veranstaltungen zusammenzulegen. Das internationale Kinderfest solle gemeinsam mit dem Stadtteilstadtteilfest am 09.05.2015 stattfinden. Jedoch sollten die Wünsche des Integrationsrates auch berücksichtigt werden, z. B. solle der Integrationsrat bei den Vorbereitungen beteiligt werden und bei der Plakat- und Flyergestaltung mitwirken können.

Das Kinderfest dürfe bei der Bewerbung nicht im Schatten des Stadtteilstadtteilfestes stehen. Es sollten mehr Spiele für Kinder angeboten werden, Auftritte von Folkloregruppen seien wünschenswert sowie der Einsatz des Feuerwehrezuges für Fahrten der Kinder sowie eine kulturübergreifende Moderation. Auch hinsichtlich des Verkaufserlöses wünsche sich der Integrationsrat eine klare Regelung.

Im Hinblick darauf, dass es sich um eine gemeinschaftliche Veranstaltung mit dem DRK Stadtteilbüro handele, solle zur Klärung der oben stehenden Fragen zeitnah das Gespräch mit dem Kooperationspartner DRK gesucht werden. Selbstverständlich werde die Verwaltung - wie auch in den Vorjahren - beim internationalen Kinderfest und Familientag gemeinsam mit dem Vorstand des Integrationsrates und den Mitgliedern des Integrationsrates die notwendigen Vorbereitungen für das Gelingen des Festes treffen, so Herr Brunner.

Herr Karakök dankte der Stadt Baesweiler für die Zusammenarbeit und den Sponsoren Bedachungen Breuer sowie der StädteRegion Aachen. Er dankte außerdem dem interkulturellen Arbeitskreis der IGBCE Ortsgruppe Alsdorf. Seiner Meinung nach seien der Clown und die Luftballonmodellage sehr gut angekommen.

Herr Karakök kritisierte die Ausführungen in der Vorlage, dass man die Vorbereitungen dem Integrationsrat und dem DRK alleine überlasse.

Herr Brunner hingegen verweist auf den darauf folgenden Satz der Vorlage und stellt klar, dass die Unterstützung der Stadt Baesweiler selbstverständlich sei.

Herr Karakök habe Zweifel, dass das Haus Setterich für die Veranstaltung gegebenenfalls zu klein sei.

Herr Brunner hingegen hielt das Haus Setterich für angemessen, zumal es auch eine Überdachung bei schlechtem Wetter gäbe.

**Beschluss:**

Der Integrationsrat nahm die Ausführungen der Verwaltung zum Internationalen Kinderfest und Familientag 2014 sowie zum gemeinsamen Internationalen Kinderfest und Familientag sowie Stadtteilstadtteilfest 2015 einstimmig zur Kenntnis.

**10. Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes;**

**hier: Fragebogen zur Bedarfsfeststellung**

Um den tatsächlichen Bedarf nach muslimischen Bestattungsmöglichkeiten in Baesweiler zu erheben, sei es sinnvoll, dass der Integrationsrat sein Anliegen konkretisiere und ermittle, wie groß von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch nach einer Bestattung nach islamischer Tradition hier in Baesweiler sei.

Der Integrationsrat hat in der Sitzung am 28.08.2014 beschlossen, dass er konkret die mögliche Nachfrage nach der Schaffung eines muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof im Stadtteil Baesweiler ermittle. Hierzu sollte ein Fragebogen entworfen werden. Dieser solle wie folgt aussehen:

Im Kopfbogen werde zunächst beschrieben, welches Thema aufgeworfen werde. Es sei das Alter und das Geschlecht anzukreuzen.

Darunter würden 2 Fragen gestellt: Zum einen, ob man sich in der Stadt Baesweiler nach muslimischen Vorgaben bestatten lassen würde. Des Weiteren die Frage, ob man seine Familienangehörigen unter muslimischen Vorgaben bestatten lassen würde.

Es handele sich hier um ein Muster, welches gegebenenfalls ausbaufähig sei. Anregungen und Wünsche würden gerne berücksichtigt, so die Vorsitzende Frau Akkas.

Frau Koch fragte, ob vor oder nach der Umfrage die Rahmenbedingungen, wie z.B. jährliche Gebühren etc. abgestimmt würden.

Im ersten Schritt solle eine erste Bedarfsanfrage stattfinden. Der Fragebogen solle noch nicht konkret sein. Erst wenn ein potentieller Bedarf ermittelt werden könne, dann könne man wirtschaftliche Fakten erörtern, so Herr Brunner.

Herr Brunner bat um Angabe von Name und Anschrift, vielleicht mit dem Zusatz, dass die Daten nicht gespeichert werden, damit man auch davon ausgehen könne, dass es sich tatsächlich um Baesweiler Bürgerinnen und Bürger handele und Mehrfacheinreichungen durch eine Person ausgeschlossen seien.

Herr Karakök erklärte, dass angedacht sei, die Fragebögen direkt mit den Personen auszufüllen und die Fragebögen nicht einfach irgendwo auszulegen.

Frau Tosuncuk fragte nach, wer die Kopierkosten der Fragebögen tragen würde. Herr Brunner sagte zu, Kopien in entsprechender Anzahl seitens der Verwaltung anfertigen zu können.

**Beschluss:**

Der Integrationsrat erklärte sich einstimmig mit dem in der Sitzung vorgestellten Fragebogen zur Ermittlung des Bedarfes nach der Schaffung eines muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof im Stadtteil Baesweiler einverstanden.

### **10. a) Gemeinsame Veranstaltung einer Mahnwache**

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit dem Sozialdezernenten anlässlich des Freitagsgebetes die Moscheen im Herzogenrather Weg und in der Wolfsgasse besucht und aus Anlass der Terroranschläge und der in einigen Städten stattfindenden islamkritischen Demonstrationen betont, dass es in Baesweiler keine Anzeichen für derartige Tendenzen gäbe und an die Moscheebesucher appelliert, im Sinne eines gemeinsamen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen den gemeinsamen Dialog weiter zu fördern. Des Weiteren wolle die Stadt anregen, dass dieser Gedanke auch beim nächsten interreligiösen Friedensgebet berücksichtigt werde.

Nunmehr wurde seitens des Vorstandes des Integrationsrates der Wunsch geäußert, aus aktuellem Anlass eine Mahnwache zu organisieren.

Ziel der Mahnwache soll es sein, das interkulturelle und interreligiöse Miteinander zu reflektieren und zu zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Baesweiler für die gemeinsamen Werte wie Frieden, Toleranz, Verbundenheit, Verständigung und Respekt einstehen.

Gerne greife die Stadtverwaltung daher die Anregung des Integrationsrates auf und sei bereit, das Anliegen zu unterstützen. Wie auch seitens des Integrationsvorstandes dargelegt, sei es von enormer Wichtigkeit, dass bei der Planung der Mahnwache die Vereine, die Kirchen und Moscheen sowie weitere Institutionen einbezogen würden.

Die Mahnwache solle am Freitag, dem 13.03.2015, um 19:00 Uhr gegebenenfalls auf dem Reyplatz stattfinden. Einzelheiten der Organisation sollten mit dem Vorstand des Integrationsrates noch besprochen werden.

Herr Scheen von der CDU-Fraktion regte an, den Wert Meinungsfreiheit mit zu den Werten aufzunehmen, da Anlass der Mahnwache die Terroranschläge in Paris seien, bei denen es um die Meinungsfreiheit ginge.

#### **Beschluss:**

Der Integrationsrat beschloss einstimmig, gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine gemeinsame Mahnwache unter Einbeziehung der Vereine, der Kirchen und Moscheen sowie weiterer Institutionen durchzuführen.

### **11. Mitteilung der Vorsitzenden**

Seitens der Vorsitzenden gab es keine Mitteilungen.

### **12. Mitteilung der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung lagen keine weiteren Mitteilungen vor.

### **13. Anfrage von Integrationsratsmitglieder**

Herr Karakök fragte, ob Herr Brunner eine Rückmeldung der StädteRegion Aachen erhalten habe, ob es möglich sei, dass der Integrationsrat der Stadt Baesweiler im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten werden könne. Herr Brunner teilte mit, dass es lt. Satzung der StädteRegion lediglich ein sachkundiger Einwohner als Vertreter zu benennen sei. Ein zweiter Vertreter sei danach nicht möglich. Er schlug vor, das Problem in der

Arbeitsgemeinschaft selber nochmals zur Diskussion zu stellen.

Herr Eldemir wies auf einen Kochabend am 21.02.2015 um 17:30 Uhr im Haus Setterich hin.

Frau Akkas schloss die Sitzung um 19:55 Uhr und bedankte sich bei den Anwesenden.

Die Vorsitzende

Akkas  
( Akkas )

Die Schriftführerin

Hanek  
( Hanek )



Soziale Stadt Setterich Nord  
„Miteinander leben – miteinander gestalten“

Fünf Jahre Soziale Stadt



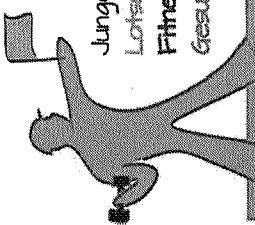




DRK Kreisverband  
Südregion Aachen e.V.

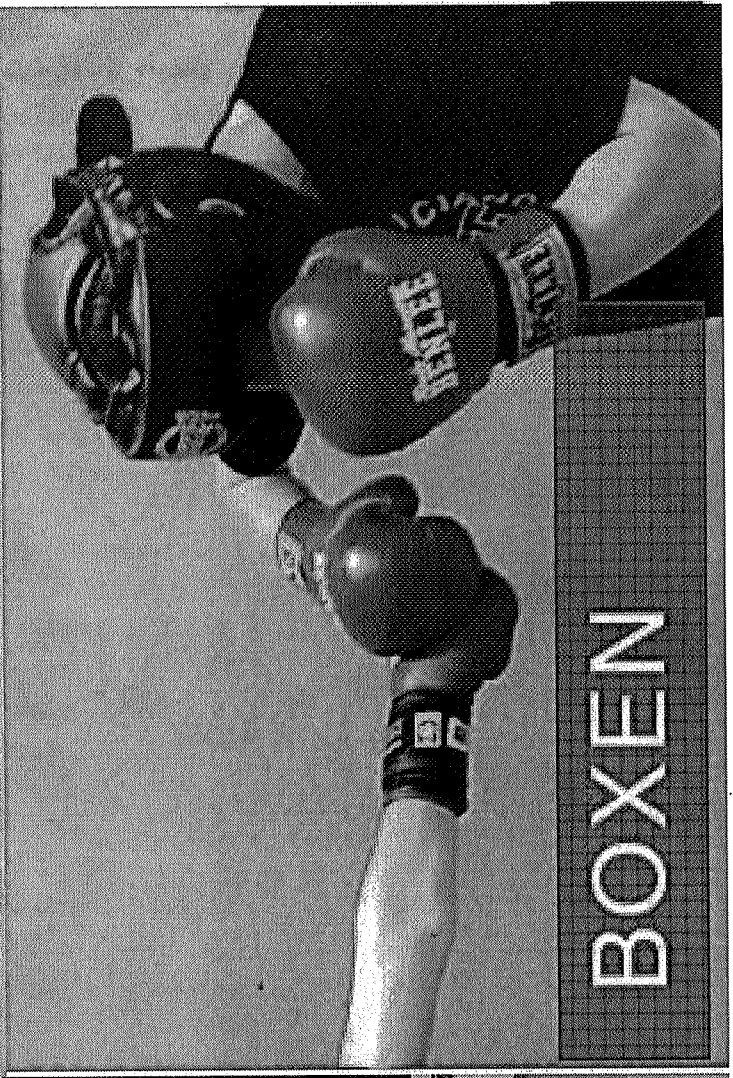
Deutsches  
Rotes  
Kreuz

**MACH MIT,  
sei fit!**



Jugendliche  
Lösungen für  
Fitness und  
Gesundheit

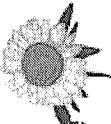
\* Планирайте время, будь здоровья и заботитесь  
Fit'emak, get, oze, kodi!  
Prenis part, sais en t'amei!  
Janus, get fit!  
اختم اليانا العزم اليانا التمتع!



# BOXEN







**Davetiye**


**Herzlich  
Willkommen**

**Bewohnerversammlung:**

**Montag, 02.02.2015,**

**18:00 Uhr**

**im Haus Setteich**

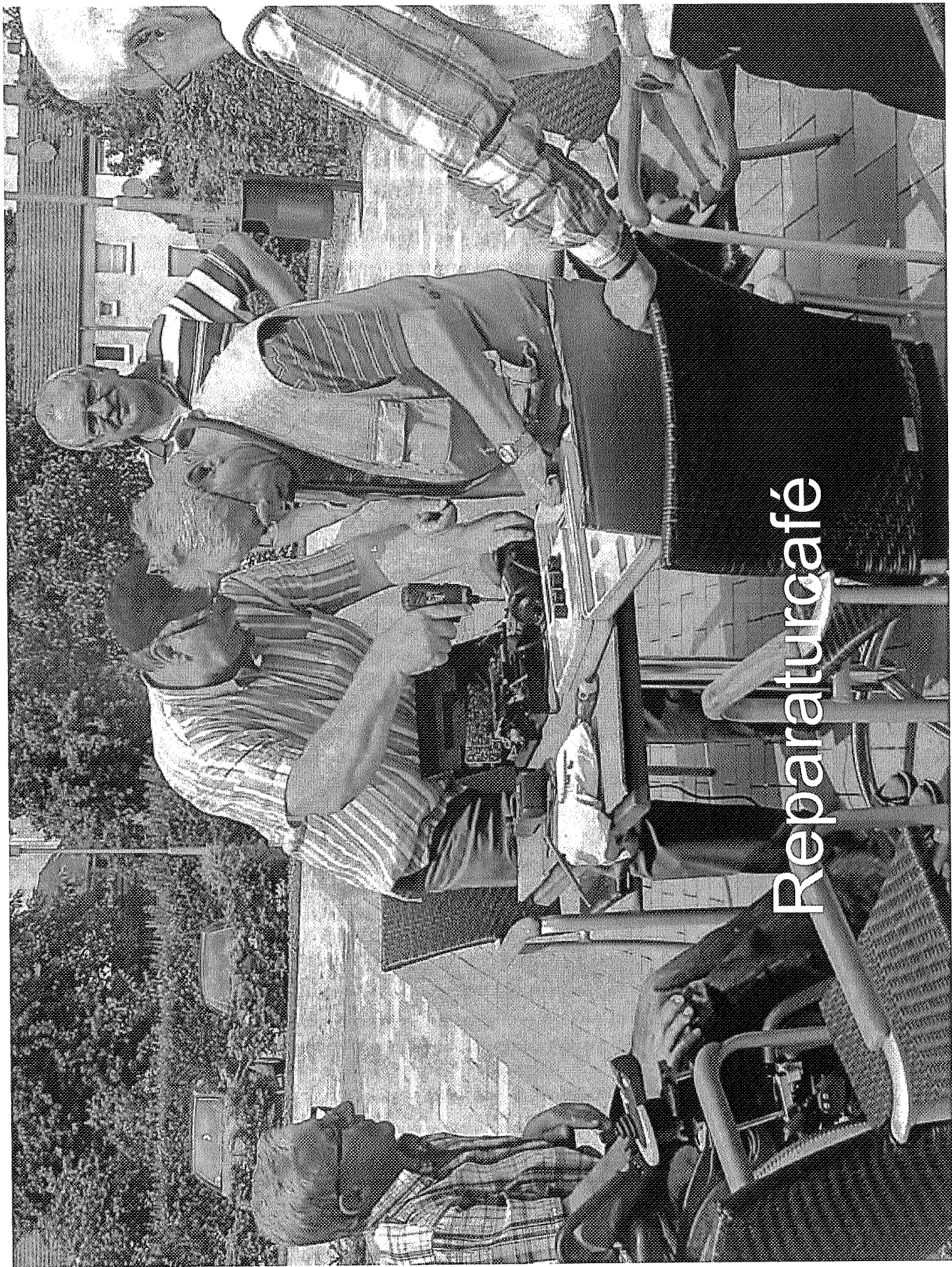


**AKTIVE  
NACHBARSCHAFT**  
— SETTEICH e.V.

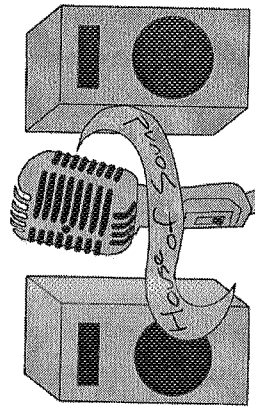
Liebe Bewohner/-innen folgender Straßen:  
**Stiedung Ost und Ecke Adenaering** wir laden Sie herzlich ein Ihre Ideen  
 und Wünsche zur Verbesserung des Wohnumfelds für die oben genannten  
 Bereiche einzubringen.  
 Vertreter der Stadt werden hierzu erste Konzepte vorstellen.

Ihre Aktive Nachbarschaft Setteich e.V. in Kooperation mit der  
 Stadt Beesweiler, unterstützt durch das DRK Stadtteilbüro



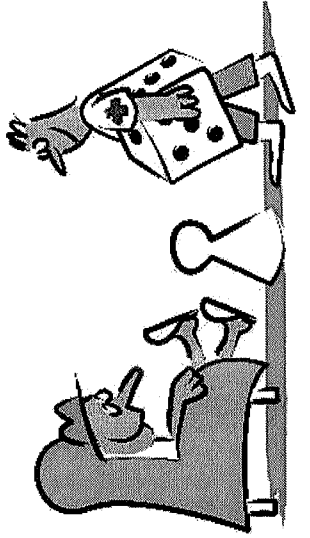
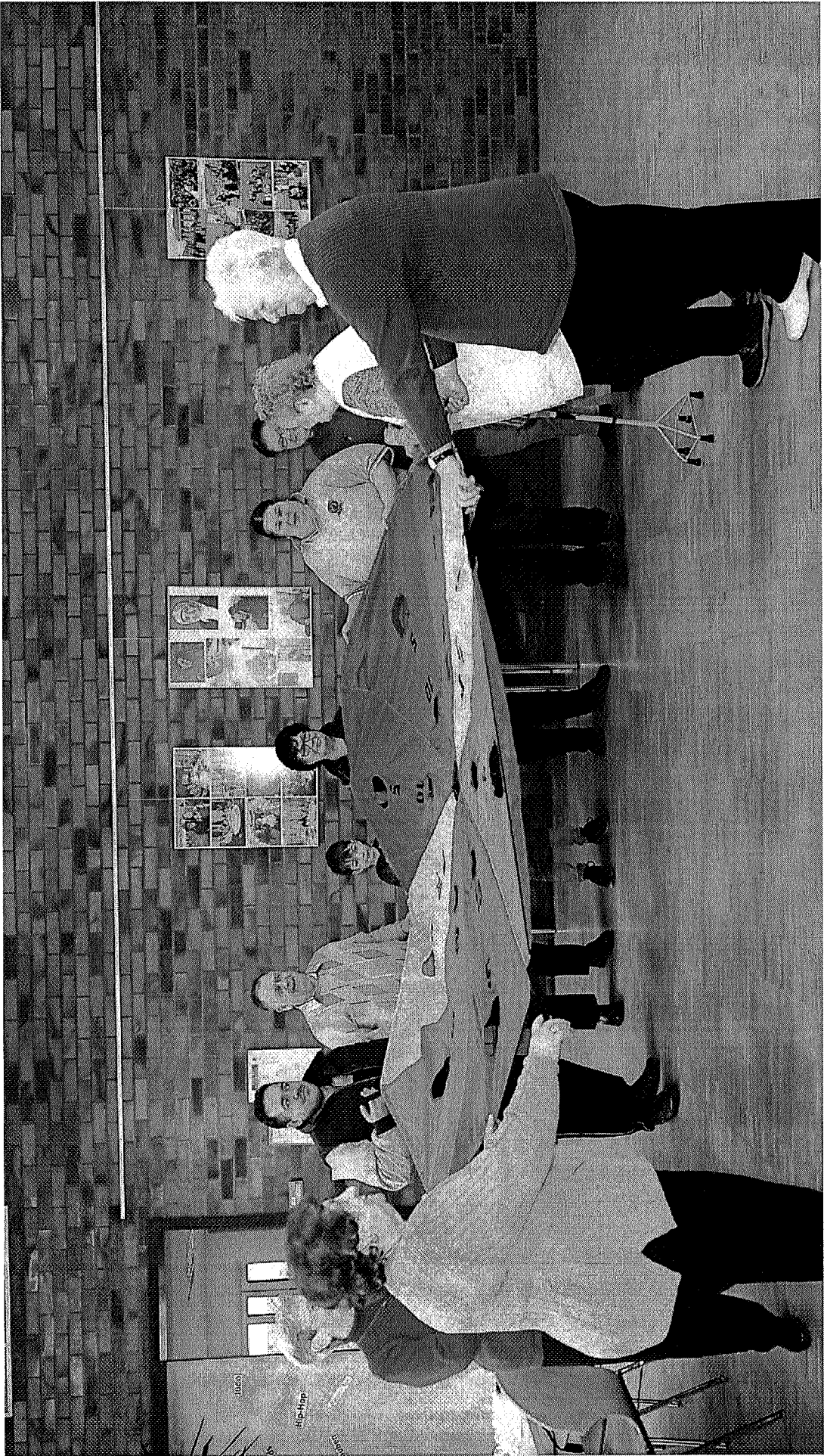


# Reparaturcafé



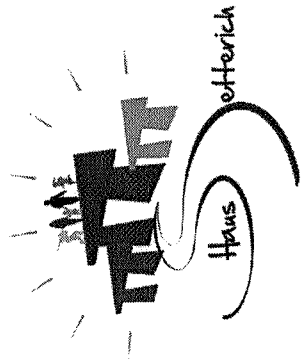
Setterich











**Herzlichen Dank  
für Ihr Interesse!**